

Sabbatjahr mit grundschulpflichtigem Kind - Argumentation?!

Beitrag von „Jorge“ vom 17. Juni 2011 17:19

Ob es Probleme mit deinem Ex-Mann gibt, kann man als Außenstehender nicht beurteilen. Das hängt von eurem Verhältnis zueinander ab.

Der Aufenthalt eines gemeinsamen Kindes ist eine so genannte ‚Angelegenheit von erheblicher Bedeutung‘. Die Entscheidung, ein Kind für längere Zeit ins Ausland zu verbringen, kann deshalb bei gemeinsamen Sorgerecht nur einvernehmlich getroffen werden.

Verweigert der Vater die Zustimmung, könntest du beim Familiengericht einen Antrag auf Übertragung der elterlichen Sorge stellen, der auch auf nur einen Teil der elterlichen Sorge, wie hier etwa auf das Aufenthaltsbestimmungsrecht, begrenzt werden kann. Das Gericht wird dann prüfen, ob die Aufhebung der gemeinsamen Sorge und eine Übertragung auf nur einen Elternteil dem Wohl des Kindes entspricht. Du müsstest dies überzeugend nachweisen können.

Es empfiehlt sich also auf jeden Fall eine außergerichtliche Einigung mit dem Vater des Kindes. Das Jugendamt berät in diesen Fragen.

Du willst dich innerhalb eines Jahres in mindestens vier verschiedenen Ländern aufhalten. Ich gehe deshalb davon aus, dass du dich mit den ausländerrechtlichen Regelungen der Zielländer vertraut gemacht hast. Auch wenn man umgangssprachlich oft vom ‚Visum‘ spricht, muss zwischen ‚Visum‘ und ‚Aufenthaltserlaubnis‘ unterschieden werden. Ein Visum berechtigt lediglich zur Einreise, also zum Grenzübertritt. Ob und wie lange man sich anschließend im Land aufhalten darf, ist unterschiedlich geregelt. Viele Länder gestatten zusammen mit der Erteilung eines Visums auch einen befristeten Aufenthalt, der aber meist 90 Tage innerhalb eines Halbjahres nicht überschreiten darf. Dadurch entsteht in diesen Ländern kein dauernder Aufenthalt und auch keine Schulpflicht in unserem Sinne. Anders als in Deutschland gibt es in vielen Ländern keine Schulpflicht, sondern eine Unterrichtspflicht (z. B. Österreich), die auch durch geregelten Hausunterricht erfüllt werden kann. Dass das am

Strand von Goa überprüft werden sollte, kann ich mir kaum vorstellen, so dass du dir diesbezüglich über Formalien wohl keine Gedanken zu machen brauchst.